

Protokoll der ordentlichen Versammlung der Association du Bassin Versant Haute-Gruyère

Datum :	5. Dezember 2024
Uhrzeit:	19.00 - 19.40 Uhr
Ort :	Auberge de la Couronne, Enney
Redaktion :	Karine Favre
Besetzung :	an die Organe des Vereins und die Behörden

Anwesenheiten :

Vorsitz Mitglieder des Komitees	Herr Eric Barras	Bas-Intyamon	✓
	Herr Philippe Baeriswyl, Vizepräsident	Crésuz	entschuldigt
	Herr Eric Barras	Châtel-sur-Montsalvens	✓
	Herr Maverik Frossard	Val-de-Charmey	✓
	Herr Nicolas Haymoz	Haut-Intyamon	✓
	Herr Daniel Mooser	Jaun	✓
	Herr Nicolas Pasquier	Bulle (La Tour-de-Trême)	✓
	Herr Jean-François Pasquier	Gruyères	entschuldigt
	Herr Lionel Pasquier	Le Pâquier	✓
	Herr Daniel Raboud	Grandvillard	entschuldigt
	Herr Robert Ruffieux	Botterens	✓
Herr Boris Sprenger	Broc	✓	
Finanzkommission	Herr Marc Beaud	Haut-Intyamon	✓
	Herr Jérémie Brunshwig	Bulle	✓
	Frau Karine Kilchoer	Le Pâquier	entschuldigt
	Herr Jochen Mooser	Jaun	✓
	Herr Sébastien Murith	Broc	entschuldigt
Delegierte der Mitgliedsgemeinden	Herr Charles Rime	Bas-Intyamon	✓
	Herr Dominique Macheret	Botterens	✓
	Herr Denis Rime	Broc	✓
	Herr Jérôme Tornare	Bulle (La Tour-de-Trême)	✓
	Herr Cédric Bertschy	Châtel-sur-Montsalvens	✓
	Herr Jean-François Suys	Crésuz	✓
	Herr Edouard Raboud	Grandvillard	✓
	Frau Catherine Bussard	Gruyères	✓
	Frau Karine Beaud-Ropraz	Haut-Intyamon	✓
	Herr Jochen Mooser	Jaun	✓
	Frau Erika Morand	Le Pâquier	✓
Herr Pascal Niquille	Val-de-Charmey	✓	
Personal	Frau Karine Favre	Broc, Sekretariat-Finzen	✓
	Herr Marcos Diaz	Le Pâquier, Betriebsleiter	✓
Behörden	Herr Charles Bailat, AfU	Leiter BV Obersarine	✓
	Herr Olivier Pompini, AfU	Leiter BV Jogne	✓
Presse	Frau Angie Dafflon	Zeitung La Gruyère	✓

Tagesordnung :

- 1 Bestätigung der in der Gründungsversammlung vom 27. März 2024 getroffenen Entscheidungen
- 2 Budget 2025
- 3 Finanzreglement: Vorlage und Genehmigung
- 4 Übernahme- und Verpflichtungsvertrag: Vorlage und Genehmigung
- 5 Ernennung der Revisionsstelle auf Vorschlag der Finanzkommission
- 6 Informationen über den Fortschritt der Studien zum Ausbau der ARA Broc und der Verbindungsleitung
- 7 Verschiedene Informationen / Individuelle Vorschläge und Verschiedenes

Der Präsident eröffnet diese ordentliche Versammlung, indem er alle Teilnehmer, seine Kollegen und das Personal begrüsst. Er entschuldigt den Präfekten, die Herren Baeriswyl, Pasquier und Raboud vom Vorstand, die alle vier durch andere Verpflichtungen zurückgehalten werden, sowie Frau Kilchoer und Herrn Murith, Mitglieder der Finanzkommission. Er übergab das Wort an Herrn Charles Rime, der alle Personen herzlich willkommen hieß und ankündigte, dass die Gemeinde Bas-Intyamou am Ende der Versammlung den traditionellen Umtrunk spendiert.

Die Versammlung wurde am 22. November 2024 per E-Mail sowie durch Einfügung im Amtsblatt des Kantons Freiburg Nr. 47 einberufen.

Die anwesenden Delegierten repräsentieren 12 Mitgliedsgemeinden und 20 Stimmen. Die Versammlung ist somit rechtsgültig konstituiert und beschlussfähig, die Mehrheit liegt bei 11 Stimmen, wie unten aufgeteilt:

Bas-Intyamou	2 Stimmen	Châtel-sur-Montsalvens	1 Stimme	Haut-Intyamou	2 Stimmen
Botterens	1 Stimme	Crésuz	1 Stimme	Jaun	1 Stimme
Broc	2 Stimmen	Grandvillard	1 Stimme	Le Pâquier	1 Stimme
Bulle (Tour-de-Trême)	4 Stimmen	Gruyères	2 Stimmen	Val de Charmey	2 Stimmen

Herr Barras ernennt Frau Beaud-Ropraz aus Haut-Intyamou zur Stimmenzählerin. Er liest die Tagesordnung vor, die genehmigt wird

1 Bestätigung der in der Gründungsversammlung vom 27. März 2024 getroffenen Entscheidungen

- Das Protokoll der Gründungsversammlung vom 27. März 2024 wurde an jede Gemeinde und an jeden Delegierten versandt. Jeder konnte es zur Kenntnis nehmen, daher wird es nicht verlesen.
- Wie per E-Mail angekündigt, musste am 31. Mai 2024 die erste ordentliche Versammlung der ABVH, die für den 5. Juni 2024 geplant war, aufgrund eines Verfahrensfehlers verschoben werden. Eine erläuternde Nachricht war an alle Protagonisten gesandt worden, um den Grund für die Verschiebung zu erläutern (siehe Nachricht am Ende des Protokolls).
- Die Gründung der ABVH wurde vom Staatsrat (SR) in seiner Sitzung vom 10. September 2024, in der er die Statuten genehmigte, bewilligt. Die Rechtspersönlichkeit wurde der Vereinigung durch die Veröffentlichung des SR-Beschlusses im Amtsblatt vom 27. September 2024 verliehen. Es wurden keine Rechtsmittel eingelegt.
- So müssen die Delegierten als Vorstufe zu allen weiteren Aktionen alle Beschlüsse der Gründungsversammlung vom 27. März bestätigen.

Das Protokoll und alle Entscheidungen, die in der Sitzung vom 27. März 2024 getroffen wurden, nämlich :

- Genehmigung der Satzung
- Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Versammlung
- Wahl der Vorstandsmitglieder und Ernennung der Sekretärin
- Wahl der Mitglieder des Finanzkommissions

wird ohne Anmerkungen einstimmig angenommen

Dieses Verfahren macht die Entscheidungen vom 27. März 2024 gültig.

2 Budget 2025

Herr Barras informiert, dass dies tatsächlich das erste Budget des Vereins ist. Bisher sind die Kosten relativ gering und beziehen sich auf die Kommissionen, die sich treffen müssen. Es handelt sich hauptsächlich um Verwaltungsaufgaben.

Ohne weitere Verzögerung übergibt er das Wort an die Finanzverwalterin, die die einzelnen Kapitel durchging. Die Erläuterungen sind im Budgetbericht zu finden, der diesem Protokoll beiliegt.

Betriebsbudget

Funktionelle Klassifizierung: 7201

Aufwand	88'825.00
Produkte von Betrieben	./.
Operatives Ergebnis	<u>88'825.00</u>
Betriebskosten verteilt nach dem Schlüssel 2024-2026	<u>CHF 88'825.00</u>

Budget für Investitionen

Globaler Verpflichtungskredit für das Vorprojekt für den Umbau der ARA Broc und die Verbindungsleitung zwischen Charmey und Broc	300'000.00
Eine Investition wird der Versammlung zur Billigung vorgeschlagen (siehe Nachricht am Ende des Protokolls)	
Gesamt Investitionsbudget 2025	<u>300'000.00</u>

Bericht des Finanzkommissions

Nach der Vorstellung des Budgets für 2025 wird die Meinung des Finanzkommissions eingeholt. Der Präsident des Finanzkommissions, Herr Jérémie Brunshawig, teilt mit, dass er der Versammlung vorschlägt, die Budgets in der vorgelegten Form anzunehmen.

Der Präsident eröffnet die Diskussion, die nicht gewünscht wird.

Im Anschluss an diese Präsentation legt der Präsident die Budgets für 2025 getrennt zur Abstimmung vor, die von der Versammlung einstimmig von den anwesenden Mitgliedern in der vorgelegten Form angenommen werden.

Herr Barras dankt den Delegierten für ihr Vertrauen.

3 Finanzreglement: Vorlage und Genehmigung

Der Präsident überbringt die Botschaft des Kommissions :

- Die vorgeschlagenen Regeln basieren auf den Regeln der IACG.
- Es wurde bereits dem SCom zur Vorankündigung vorgelegt
- Die angenommenen Werte sind wie folgt:
 - Limit für die Aktivierung von Investitionen : 80'000.--
 - Finanzielle Kompetenz des Komitees : 50'000.--
 - Überschreitungsschwellen für zusätzliche Kredite : 10 % maximal 50'000.--
 - Überschreitungsschwellen für zusätzliche Mittel : 20 % maximal 25'000.--

Bericht des Finanzkommissions

Nach der Vorstellung der Finanzreglement wird die Meinung des Finanzkommissions eingeholt. Diese teilt mit, dass sie der Versammlung vorschlägt, das Finanzreglement in der vorliegenden Form anzunehmen.

Der Präsident eröffnet die Diskussion, die nicht gewünscht wird.

Die Delegiertenversammlung nimmt das Finanzreglement in der vorliegenden Form einstimmig an.

Der Präsident erinnert daran, dass dieser Beschluss dem fakultativen Referendum unterliegt. Die Information wird im Amtsblatt Nr. 50/2024 erscheinen.

4 Übernahme- und Verpflichtungsvertrag: Vorlage und Genehmigung

- 2023 nahmen die Delegierten von AICG und AECE die Planungsvereinbarung zur Gründung des neuen Verbands an.
- Die ABVH wurde im September 2024 offiziell gegründet.
- Auch die Aspekte der Auflösung bestehender Vereinigungen müssen geregelt werden, was mit dem vorgeschlagenen Übernahme- und Verpflichtungsvertrag der Fall ist.
- Die Delegierten der AECE haben diesen Vertrag auf ihrer Versammlung am 26.11.2024 und die Delegierten der AICG auf ihrer Versammlung am 27.11.2024 angenommen.

Die Delegiertenversammlung nimmt den Übernahme- und Anstellungsvertrag in der vorliegenden Fassung einstimmig an.

5 Ernennung der Revisionsstelle auf Vorschlag der Finanzkommission

- Sechs Angebote in Absprache mit der FinKom eingeholt, vier Angebote erhalten :

TREUHÄNDER	BETRAG DES ANGEBOTS	PREIS PRO STUNDE	GESCHÄTZTE STUNDENZAHL
FIDUCIAIRE CUENNET SÀRL	2'000.-	Gehilfe-Kont. 120.- Zugelassener Revisor 150.-	12 Stunden
FIDUCIAIRE DE LA TOUR SA	Keine Pauschalhonorare	Hilfskraft 150.- bis 180.-/h Buchhalter 220.- bis 250.- Zugelassener Revisor ab 300.-	
FIDUCIAIRE RUFFIEUX SA	3'500.-	Revisorengelhilfe 120.- Expert Revisor 180.- bis 200.-	16 Stunden
FIDUCONSULT	3'500.-	Zugelassener Revisor 140.- Experte Revisor 200.-	6 Stunden 16 Stunden

Bericht des Finanzkommissions

In Absprache mit dem Vorstand schlägt die Finanzkommission vor, das günstigste Angebot zu wählen, da die Abrechnungen für die kommenden Jahre recht einfach sein werden.

Der Präsident eröffnet die Diskussion, die nicht gewünscht wird.

Die Delegiertenversammlung stimmt einstimmig zu, das Mandat für die Revision der Jahresrechnungen 2025 bis 2027 dem Büro Fiduciaire Cuennet Sàrl in Bulle zu übertragen.

6 Informationen über den Fortschritt der Studien zum Ausbau der ARA Broc und der Verbindungsleitung

Der Präsident erklärt, dass die Mandatsträger nicht eingeladen worden sind, da sich das Projekt nicht grundlegend geändert hat, auch wenn bereits viele Stunden für diese Projekte aufgewendet worden sind. Die AICG, Inhaberin der ARA Broc, hat sich verpflichtet, ihre Kläranlage zu erweitern und zu modernisieren, um das Wasser aus der Kläranlage Charmey (AECE) über einen neuen Sammler, der diese beiden Kläranlagen miteinander verbindet, aufnehmen und behandeln zu können.

Der Präsident liefert einige Informationen über den Fortschritt dieses Projekts:

- Laut der Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (RIMU) ist dieses Projekt für die Wasserreinigung im Greyerzerland von grosser Bedeutung. Obwohl das Bundesrecht vorsieht, dass eine "durch ihre Bestimmung vorgeschriebene" Anlage in der Gewässerraum (GWR) errichtet werden kann, wenn sie öffentlichen Interessen dient, müssen die Auswirkungen dennoch optimal minimiert werden, weshalb Projektvarianten mit einem Standort ausserhalb der GWR entwickelt werden mussten.
- Nach zwei Runden technischer Diskussionen wurden dem AfU Varianten unterbreitet. Letztendlich entschied sich der Vorstand, der Meinung des Büros RWB zu folgen und beauftragte es mit der Änderung des Vorentwurfs. Aus Sorge um langfristige Einsparungen im Betrieb (insbesondere beim Stromverbrauch, aber auch bei den Kosten für Personal und Chemikalien) hatte der Vorstand das Ingenieurbüro nämlich gebeten, einen Vorentwurf für eine Kläranlage mit "klassischem Belebtschlamm" (derzeitiges System) zu erstellen. Nach den unwiderruflichen Forderungen des AfU,

die Anlagen aus dem GWR zu entlassen, wurde ein zusätzlicher Auftrag an RWB vergeben, einen Vorentwurf für eine Kläranlage mit "Belebtschlamm mit integriertem Tropfkörper (IFAS)" zu erstellen.

Aufgrund der oben erwähnten Diskussionen hat sich der geplante Zeitplan etwas verzögert. Der neue Zeitplan sieht eine offizielle Veröffentlichung des Marktes im März 2025 und eine Abstimmung über den Studienkredit bei der Herbstversammlung 2025 vor.

Abgesehen von der GWR-Problematik stellten sich im Laufe der Studie verschiedene Fragen:

- Photovoltaikpaneele und Turbinierung des von Charmey kommenden Wassers, um zu versuchen, die Stromkosten zu minimieren
- Sandwäscher (um den neuen Standards zu entsprechen)
- Phosphorgehalt in Einleitungen in das aufnehmende Gewässer
- Hochwasserkoten und Schutz vor Naturgefahren (Überschwemmungen)
- Sanierung bestehender Bauwerke. Die Räumlichkeiten müssen umgebaut, vergrößert, ... werden, um sich anzupassen und zukünftige Probleme zu vermeiden.
- Baukommission, Projektkommissionen und Verwaltungskommission.

6.1 Verbindungsleitung

- Die Zusammenarbeit mit EauSud SA ist gut und Synergien können in Betracht gezogen werden.
- Der Streckenverlauf steht fest, aber es werden technische Herausforderungen in Betracht gezogen, insbesondere die Überquerung des Rio du Motélon, Erdrutschgebiete und bewaldete Gebiete.
- Im Rahmen einer Ausschreibung wurde das Ingenieurbüro gefunden, das die Vorprojektstudie für den Bau der Kanalisation von Charmey nach Broc (in Zusammenarbeit mit EauSud SA) durchführen kann. Es handelt sich um das Büro SD Ingénierie.

Nach diesen Informationen eröffnet der Präsident die Diskussion:

- Herr Macheret fragt, ob es geplant ist, Batterien zu den Solarpaneelen zu legen? - Herr Barras antwortet ihm, dass es nicht vorgesehen ist, Batterien zu installieren, da es mehrere Energiequellen gibt (Turbinierung, Motor, Paneele). Es wird darum gehen, die Einspeisung aus diesen verschiedenen Quellen über 24 Stunden zu regulieren.
- Frau Bussard fragt, ob es wirklich Abwasser ist, das turbiniert wird, was der Präsident bestätigt, nach dem Vorbild dessen, was im Wallis bereits praktiziert wird.

7 Verschiedene Informationen / Individuelle Vorschläge und Verschiedenes

7.1 Nächste Delegiertenversammlung

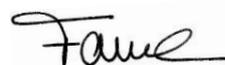
Die nächste ordentliche Delegiertenversammlung der ABVH ist für Donnerstag, den 8. Mai 2025, um 19.00 Uhr in Botterens geplant.

Herr Barras eröffnet die Diskussion, die nicht gewünscht wird. Er dankt allen Teilnehmern und dem Vorstand für all die Arbeit, die in den verschiedenen Kommissionen geleistet wurde und noch geleistet werden wird. Er wünscht allen einen schönen Winter.

Broc, den 6. Dezember 2024

Association du Bassin Versant Haute-Gruyère - ABVH


Eric Barras
Präsident


Karine Favre
Sekretärin

Nachricht

An die Delegierten der ABVH bezüglich der Absage der für den 5. Juni 2024 geplanten ordentlichen Versammlung

Vorwort

Am 27. März 2024 wurde in Broc die Gründung des neuen Vereins ABVH von den anwesenden Delegierten der Mitgliedsgemeinden genehmigt. Die Statuten - die zuvor von den Gemeindeversammlungen bzw. den Generalräten genehmigt worden waren - wurden formell für gültig erklärt.

Gesetzgebung

Nach dem Gemeindegesetz - auf das sich auch die Gemeindeverbände beziehen müssen - wird ein neuer Verband gegründet, nachdem die Satzung vom Staatsrat genehmigt wurde.

Planung

Somit hätte die Planung folgendermaßen aussehen sollen:

1. Genehmigung der Statuten durch die zwölf Mitgliedsgemeinden: Dies wurde im Herbst 2023 durch Genehmigungen der Legislativen (Gemeindeversammlungen und Generalräte) geregelt.
2. Versand der Statuten an die ILFD zur Zirkulation innerhalb der Dienststellen und Annahme durch den Staatsrat (tatsächlich erfordert die Gründung eines Gemeindeverbands die Zustimmung des SR und nicht nur der betroffenen Direktion). Damit erlangt er Rechtspersönlichkeit und kann formell Reglemente, Budgets usw. verabschieden ...
3. Gründungsversammlung (wie am 27. März 2024 durchgeführt)

Angesichts der obigen Ausführungen haben wir in unserem Bestreben, dieses Projekt ohne Verzögerung voranzutreiben, "den Karren vor die Ochsen gespannt", doch unsere Dynamik entspricht nicht dem Verfahren.

Folgen¹

Die ABVH ist noch nicht rechtskräftig konstituiert und somit nicht beschlussfähig (Budget, Verteilungsschlüssel, Finanzreglement, Revisionsstelle, usw ...).

Die für den 5. Juni 2024 geplante Versammlung wird verschoben. Eine neue Versammlung wird im Herbst einberufen, um das Budget für 2025 und die anderen oben genannten Punkte zu bestätigen. In der Zwischenzeit werden die Kosten, die für die Umsetzung der ABVH anfallen, von den bestehenden Verbänden (AECE und AICG) getragen.

Im Vorfeld der ersten Versammlung, die erneut einberufen wird, müssen die bereits bei der Versammlung am 27. März 2024 gewählten Personen (Versammlung, Vorstand, Finanzkommission) in ihren Ämtern bestätigt werden.

31.05.2024/kf

¹ Diese Elemente ergaben sich aus einer Diskussion zwischen Karine Favre, Sekretärin, und Herrn Michel Riedo, Jurist beim GemA, nachdem das Finanzreglement zur Vormeinung verschickt wurde. Die Grundidee war, die von den Delegierten genehmigten Statuten und das Reglement gemeinsam zur Ratifizierung zu übermitteln, aber diese Schritte müssen differenziert werden.

Nachricht

An die Delegierten der ABVH über einen Antrag auf einen globalen Verpflichtungskredit

Vorwort

Am 27. September 2024 erlangte die ABVH offiziell die Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts. Wie in den Statuten klar definiert, ist der Hauptzweck des ABVH die Ableitung und Reinigung der Abwässer des Einzugsgebiets Haute-Gruyère. So wurden Ingenieurbüros mit der Erstellung von Vorprojekten beauftragt, um die zur Erfüllung dieser Aufgabe notwendigen Arbeiten durchzuführen.

Investitionen

Die Arbeiten sind in zwei separate Lose aufgeteilt:

Los 1 : Umbau der ARA Broc, Umbau der ARA Charmey (ohne Demontage) und Turbinierung.

Los 2 : Bau der Verbindungsleitung und Abbau der ARA Charmey.

Los 1

An ihrer Versammlung vom 11. Mai 2023 genehmigten die Delegierten der AICG eine Investition von CHF 165'000.00, um mit den Vorprojektstudien für den Ausbau der ARA Broc zu beginnen. Es war vereinbart worden, dass die ABVH diese Investition nach ihrer Gründung übernehmen würde. Das Vorprojekt wurde vom Büro RWB erstellt, das auf Verlangen des Umweltamtes zusätzliche Variantenanalysen durchführen musste. Darüber hinaus stellte das Büro auch fest, dass Schnittstellenarbeiten erforderlich sind, um einige bestehende Anlagen anzupassen. Aus diesem Grund wird der Antrag für einen Verpflichtungskredit auf CHF 200'000.00 erhöht.

Los 2

Um Synergien zu nutzen, hat sich die ABVH über die AECE mit der EauSud SA zusammengeschlossen, um bestimmte Abschnitte der Leitung zu bauen, die die ARA Charmey mit der ARA Broc verbinden wird. Da die EauSud SA das Projekt vorangetrieben hat, muss die ABVH eine finanzielle Beteiligung vorsehen, insbesondere für die geologischen und Auswirkungsstudien und um das Projekt bis zur öffentlichen Auflage zu bringen, d.h. einen Betrag von CHF 100'000.00.

Entscheidung

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen unterbreitet der Vorstand der ABVH der Delegiertenversammlung den Antrag auf einen Kredit von CHF 300'000.00 exkl. MwSt. für die Erstellung des vollständigen Pflichtenhefts für das Vorprojekt sowie für die notwendigen Studien für die Verbindungsleitung. Die Finanzierung wird durch einen Bankkredit sichergestellt. Die Abschreibungen werden erst nach Abschluss der Arbeiten beginnen.

Die Verteilung der finanziellen Kosten auf die Gemeinden erfolgt gemäß Art. 28 und 29 der ABVH-Statuten.

13.11.2024/kf

Bericht über das Betriebs- und Investitionsbudget 2025

Der Vorstand der ABVH rechnet für das Jahr 2025 mit einem Nettoaufwand für die **Erfolgsrechnung** von insgesamt **CHF 88'825.00** und für das Investitionsbudget von **CHF 300'000.00**.

Budget der Gewinn- und Verlustrechnung :

Funktionelle Klassifizierung: 7201

Aufwendungen		92'525
Beteiligungen Dritter (Sozialabzüge von Löhnen und Gehältern)	./.	3'700
Betriebskosten verteilt nach dem Schlüssel 2024-2026		<u>88'825</u>

BUDGET DE RESULTAT 2025				
Classificaton fonctionnelle : 7201 En francs	Comptes	Budget 2024	Budget 2025	Explications
EXPLOITATION				
1	Charges de personnel et comité *	-	53'725.00	Salaires, vacances, ch. sociales, formation, ... (./ . retenues sociales)
2	Achats	-	3'300.00	Matériel, outils, appareils, mobilier, véhicules, labo, classeurs...
3	Energies	-	-	Electricité, eau, mazout
4	Produits chimiques	-	-	Biologie, table d'égouttage, déshydratation, laboratoire
5	Entretien	-	-	Routes, bâtiments, réseau, appareils
6	Transport et élimination	-	-	Déchets, sable, boues
7	Prestations de tiers	-	16'000.00	Analyses, révision, Hébergements, Clé, Cadastre, Formation
8	Assurances	-	2'000.00	Bâtiments, véhicule, RC, Prot. juridique
9	Divers	-	3'800.00	KM, cadeaux, divers
10	Annuité *	-	10'000.00	Intérêts, amortissements
11	Taxe micropolluants	-	-	Selon STATPOP
Charges brutes		-	88'825.00	
PRODUITS D'EXPLOITATION				
12	Revenus des biens	-	-	Loyers (Sanima) yc charges / Local toxiques
13	Travaux pour des tiers	-	-	AECE, WC mobiles, fosses septiques, cadastre
14	Vente d'électricité	-	-	Production du CCF (surplus)
15	Autres recettes	-	-	Péréquation transports
Produits		-	-	
Charges nettes		-	88'825.00	Participation des communes au pro rata de la clé de répartition
Résultat opérationnel		-	88'825.00	
16	Charges et produits extraordinaires	-	-	
Budget à répartir selon la clé		-	88'825.00	
<i>Evolution Comptes / Budget</i>				
<i>Evolution Budget / Budget</i>				

* Nettobelastung

In Lasten:

Personalaufwand und Komitee (53'725.-)

In diesem ersten Betriebsjahr stellen die Personalkosten hauptsächlich Verwaltungsarbeiten dar (Abfassung von Reglementen, Protokollen, Briefen, usw.). Die Aufgaben des Betriebspersonals bestehen darin, den Beauftragten zu begleiten, um alle nützlichen Informationen im Hinblick auf die Sanierung der ARA zu liefern, während Entschädigungen für den Vorstand, der sich ungefähr einmal pro Monat trifft, sowie für die verschiedenen Kommissionen (- für Bauwesen, - für Projekte, usw.) vorgesehen sind.

Einkäufe (1'300.-)

Die Einkäufe bestehen aus Verwaltungsmaterial (Briefpapier, Umschläge, Stempel usw.).

Energien

keine

Chemische Produkte

keine

Pflege

keine

Transport und Entsorgung

keine

Leistungen von Dritten (18'000.-)

Die Leistungen Dritter setzen sich zusammen aus den Kosten für Telefon, Hosting, Planung, Erstellung der Website, Beiträge zu Dachverbänden, Studienkosten für den Verteilungsschlüssel sowie für die Kommunikation (Projektfortschritt).

Versicherungen (2'000.-)

Es werden Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherungsverträge abgeschlossen.

Verschiedenes (3'800.-)

Einige Beträge sind für Aufwandsentschädigungen vorgesehen, insbesondere bei Besuchen anderer ARAs.

Annuität (10'000.-)

Ein Kredit wird bei einem Finanzakteur aufgenommen, um den Vorentwurf der Studie zu bezahlen.

Steuer auf Mikroverunreinigungen

keine

In Produkten:

Für das laufende Jahr sind keine Produkte geplant.

Budget für Investitionen

<u>Verbindungsleitung:</u> Vorprojektstudie (Beteiligung AECE)	100'000.00
<u>Gebäude:</u> Sanierung der ARA - Vorentwurfsstudie	200'000.00
Investition, die von der Versammlung der AICG am 11.05.2023 angenommen wurde. (CHF 165'000.00 / Dieser Betrag wird von der ABVH übernommen)	
Gesamtbudget für Investitionen	<u>300'000.00</u>